

sprach um die wirklich echte konfessionelle Frage handeln müssen, „was uns im Glauben und in der Wahrheit von Rom trennt.“ Dieses Gespräch darf nicht ein gegenseitiges Aburteilen, sondern ein wirkliches Miteinander-Leiden und Miteinander-Ringen sein.

d) Die andere wesentliche Aufgabe ergibt sich aus der Stellung der Reformationskirchen zwischen Ost und West. Es handelt sich um die Aufgabe des Wortes. „Zwischen Ost und West, zwischen dem petrinischen (römischen) und dem johanneischen (orthodoxen) Christentum hat das paulinische (evangelische) Christentum die ungeheure Aufgabe, die Schuld des Menschen aufzudecken und gleichzeitig das Wort von der Vergebung der Schuld zu verkünden.“ Nur in der Erfüllung dieser Aufgabe sieht Hans Zehrer „die Voraussetzung zu jener christlichen Renovatio, auf die die Weltgeschichte hinsteuert und wofür die Macht hinter der Geschichte, die sie lenkt und bestimmt, immer härtere und furchtbarere Mittel einsetzt“.

Schluß:

„Ökumenizität fängt zu Hause an“

dieses Wort hat für uns als evangelische Kirche in Brasilien nicht weniger als für die Kirchen der Ökumene seine Bedeutung. Wir sind ein Glied der reformatorischen Kirchen, noch stehen wir nicht organisatorisch in der Ökumene, aber es gilt auch von uns, die wir verbunden sind mit der Kirche des Mutterlandes der Reformation:

„selbst eine Kirche, die aus allen ökumenischen Organisationen ausgeschieden wäre, bleibt eine ökumenische Kirche, sofern sie und soweit sie aus dem Neuen Testament lebt“
(Fr. W. Krummacher).

Auch die evangelische Kirche in Brasilien, mag sie auch als Bund der Synoden erst auf dem Wege zur Evangelischen Kirche in Brasilien sein, hat als Glied der reformatorischen Kirche Anteil an den Gaben und Aufgaben der reformatorischen Kirchen in der Ökumene. Was Hanns Lilje am Schlusse seines Aufsatzes: Die Ergebnisse von Amsterdam — schreibt, ist unsere besondere Aufgabe hier in unserer Lage:

„Würden wir in unserem Alltag wieder die Ehrfurcht voreinander lernen und üben, dann würde über unserm Heute etwas von jenem Glanze aufleuchten, das ein Widerschein Christi ist.“

Solche Erkenntnis der Gaben und Aufgaben der reformatorischen Kirchen in der Ökumene allein rechtfertigt den Schritt zur organisatorischen Eingliederung der evangelischen Kirche in Brasilien in die Ökumene.

P. L. Strothmann, Cai.

Staat, Gesellschaft und Kirche im 20. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur geistigen Soziologie der Kirche unserer Zeit.

Vortrag in der Theologischen Schule zu São Leopoldo am 17. 3. 1949.

I. „Massenordnung in Daseinsfürsorge“ sozialer Art ist das besondere Anliegen von Staat und Gesellschaft in unserem Jahrhundert.

Die Form kann demokratisch=sozial, kommunistisch=kollektivistisch oder kaisarenhaft sein. Sie ist jedesmal durch das „Arbeitertum“ geprägt.

II. Die Träger des alten Ständestaates waren Priester und Adel, Theologe und Fürst. Sie vertraten die christliche Kirche im geistigen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Im liberalen Zeitalter traten das Bürgertum im gesellschaftlich-politischen Bereich, in geistiger Hinsicht der Rationalismus und Idealismus hervor.

III. In der verweltlichten Gegenwart herrscht eine existentielle Haltung auf agnostizistischem Hintergrund vor; sie bestimmt die moderne Zivilisation. Bei der Masse wandelt sich diese Haltung stark utilitaristisch ab: rationalistisch, materialistisch, idealistisch je nach den verschiedenen Staatsformen, aber immer innerweltlich.

IV. Die heutige Zivilisation empfindet die Frage nach Gott und seiner Offenbarung nicht mehr als die wichtigste und betrachtet die Kirche als Fremdkörper. Im einzelnen schwankt ihre Haltung von wohlwollender Neutralität (westliche Demokratie), feindlicher Stellungnahme (totaler Staat) bis zur Verfolgung und Beherrschung durch nichtchristliche staatliche Organe (Bolschewismus).

V. Die christliche Kirche als die Gemeinde des Herrn wird die „Welt-Fremdheit“ im Lichte ihrer eschatologischen Verheißungen sehen, ohne sich der Mitarbeit in der Welt zu entziehen.

Im folgenden geben wir die Ausführungen zu IV. und V. wieder:

IV. Wir fassen zusammen: Wenn im christlichen Ständestaat des Abendlandes der Mensch seine Existenz von Gott her verstand, richten und rechtfertigen ließ und im bürgerlichen 19. Jahrhundert er einen Ausgleich zwischen der Eigengesetzlichkeit der Lebensgebiete und dem Transzendenten anstrebte, ohne daß ihm dies jedoch gelang, so steht heute weitgehend auch der Ernsthafte der Gottfrage eigentümlich fremd gegenüber. Thielcke spricht von dem Verstummen dieser Frage. Mag dieser A-Theismus philosophisch irgendwie mit Kant, Comte und Häckel zusammenhängen, so ergibt sich seine heutige existentielle Ausprägung nicht als das Ergebnis philosophischen Nachdenkens oder Ringens um die religiöse Tradition, welches schließlich negativ auslief, wie so manche Lebensbeschreibung im 19. Jahrhundert zeigt, sondern er hat eigentümlich praktische Wurzeln und ist elementar vorhanden. Auch nicht die Sorge um Leib und Leben hat die Frage nach Gott bei vielen zum Schweigen gebracht. Frühere Jahrhunderte, etwa die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, beweisen, daß das menschliche Herz gerade dann besonders für Gottes Wort aufgeschlossen war; für manche gilt das gewiß auch heute wieder. Es scheint aber vielmehr so zu sein, daß die nervöse Hast, verbunden mit einer Lebensegier, die sich nichts entgehen lassen möchte, sowie die Wirkung, die von der berausenden Macht der Technik mit ihren täglichen Erfindungen ausgeht, der Grund sind, daß das „Eine, was not tut“, oft vergessen wird. Arbeit und Vergnügen, beide mit voller Kraft geleistet bzw. genossen, füllen den Menschen äußerlich und seelisch zu sehr aus. Der Basler Philosoph Joel hat es scherzhaft und bitter so ausgedrückt: Der moderne Mensch kommt nicht zum Nachdenken über das Übersinnliche, weil er fürchtet, die nächste Tram

fahre ihm vor der Nase fort! Es besteht gewiß zwischen dem nervösen Rhythmus des modernen Lebens, das den Menschen nicht zur Stille gelangen läßt, wohl aber zu viel geräuschvollen „Einsatz“ auf für die Ewigkeit unwesentlichen Gebieten verlangt, und der praktischen Gottlosigkeit ein Zusammenhang! Immer deutlicher wird dem, der sehen kann, daß sich hinter unserem modernen Leben dämonische Kräfte verborgen halten.

Wir bestreiten nicht die Tatsache, daß es früher auch viele religiös Gleichgültige und Gottlose gegeben hat. Freilich fehlte ihnen damals nicht das Bewußtsein um das Nicht-Sein-Sollen dieses Zustandes.

Dieser atheistische oder, milder und zutreffender gesagt, agnostisch bedingte Existentialismus begegnet uns im gesellschaftlich-politischen Bereich oft und zugleich als Mythos, der einen innermenschlichen Wert Volk, Rasse, Klasse, Masse, Menschheit, Demokratie oder Technik zum Höchstwert erhebt, ohne im Grunde daran ganz zu glauben. Er kann eine sehr verschiedene Stellungnahme zur christlichen Kirche zeigen. Mit ihr ist im folgenden die historisch gewordene Kirche gemeint, die als geschichtliche Größe vom Wandel der Geschichte und der Staatsformen berührt wird. Dabei sind die gegenseitigen Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft und Kirche stark abhängig von der geschichtlichen Lage, den herrschenden Gruppen, Personen und geistigen Strömungen.

Folgende typische Haltungen sind möglich, die sich in der Wirklichkeit überschneiden mögen.

1. In der Demokratie ist gewöhnlich die Trennung von Staat und Kirche grundsätzlich durchgeführt. Das besagt zunächst, daß der Staat sich direkter und indirekter Eingriffe in das Leben der Kirche enthält, wie andererseits die Kirche davon absieht, dem Staat genaue Vorschriften für seine Gesetzgebung und Verwaltung zu machen. Die westliche Demokratie nimmt heute eine wohlwollende Haltung zu den christlichen Kirchen ein. Sie wertet diese als eine öffentliche Macht und Körperschaft. Da sie tatsächlich weitgehende Freiheiten und bestimmte Grundrechte ihren Bürgern gewährt — eine säkularisierte Erinnerung an die christliche Anschauung von der Würde des Menschen als eines von Gott vor andern Lebewesen ausgezeichneten Geschöpfes! —, gestattet sie den Kirchen die Möglichkeit, an Erziehungs- und Sozialaufgaben der Gesellschaft mitzuarbeiten, für die nicht der demokratische, sondern nur der totale Staat das Ausschließlichkeitsrecht beansprucht. Die Kirche macht mit Recht gern davon Gebrauch, sie wird sich aber darüber im klaren sein müssen, daß der Staat sie dabei auch mißbrauchen kann. Weil er aber die Freiheit des Wortes und der Meinungsäußerung achtet, hat die Kirche die Möglichkeit, ihm ihre eigenen Gesichtspunkte darzulegen und Wünsche vorzutragen. Darüber hinaus kann und darf sie an Maßnahmen des Staates Kritik üben, wenn er Dinge tut, bei denen das christliche Gewissen Einspruch erheben muß. Wir denken hier z. B. an die amerikanischen Kirchen, als sie vor 3 Jahren für die Europahilfe sich einsetzten und gegen den Zwangsdiensteinsatz sich aussprachen oder an

die Proteste der deutschen Kirchen gegen die Ungerechtigkeiten in der sog. Entnazifizierung. Freilich muß die Kirche damit rechnen, daß dann auch der demokratische Staat, dessen eigene Grundlage heute eher pragmatisch-säkular als christlich ist, die wohlwollende Neutralität den Kirchen gegenüber zugunsten einer ablehnenden Haltung aufgeben kann. Es ist nicht angenehm, einen unbequemen Mahner an der Seite zu haben! Vorläufig sind jedoch die Beziehungen noch gut. Beide haben offenbar gegen den Totalitarismus das gemeinsame Anliegen, Freiheit und „Selbstsein“ zu bewahren. Aus bestimmten politischen Entwicklungen hat sich die Stellung der westlichen Demokratie zu den christlichen Kirchen stark gewandelt. Noch vor wenigen Jahrzehnten stand jene, in Deutschland und Frankreich zumal, ihnen so:

2. feindlich-neutral gegenüber, wie es heute und früher gerade in totalen Staaten ist oder war. Mit dem Schlagworte „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ oder „die Kirche soll sich nur um die Seelen und das Jenseits kümmern!“ will ein solcher Staat verhindern, daß der „Fremdkörper“ oder „Spaltpilz“ Kirche Einfluß im öffentlichen Leben, besonders in den Schulen hat. Deshalb möchte er ihn einkapseln, damit er nicht den Kräftestrom des rein weltlichen Lebens hindert. Entsprechende Regierungsmaßnahmen, die mit „Propagandawellen“ verbunden werden, suchen die Kirchen zurückzudrängen bis zur „organisatorischen Verkümmern“. Einer Kirche mag man so angehören, wie man Mitglied eines lokalen Kulturvereins oder eines Sportklubs ist, die sich grundsätzlich nicht um Politik kümmern. Die Formel: Religion ist Privatsache! taucht auf. Hinter diesem zunächst harmlos klingenden Schlagwort steht aber eine Weltanschauung, die das Erbe der Kirche übernehmen möchte. Im Marxismus, der jenes Wort zunächst aufgriff, hat es tatsächlich nicht eine:

3. offene Verfolgung durch den Staat gehindert. Wie die Geschichte der alten und neuen Christenverfolgungen zeigt, arbeiten der römische Staat und die heutigen „Volksdemokratien“ weniger mit dem Gesetz und einfachen Religionsverboten. Viel wirksamer waren und sind Verwaltungs- und richterliche Maßnahmen, die freilich erst durch eine gewisse Propaganda den entsprechenden Schein des Rechts hervorrufen. Die Gläubigen stehen dabei dauernd unter moralischem Druck, politischer Verdächtigung und auch wirtschaftlichem Zwang; hoher Steuerdruck lastet z. B. auf den Kirchengebäuden. Geistliche werden prozessiert und in Schauprozessen verurteilt.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß auf diesem sehr gewaltsamen Wege nicht immer und überall das gewünschte Ergebnis erzielt wurde. Wenn auch große Massen Gleichgültiger ihre Beziehungen zur Kirche lösten, so blieb doch ein Kern desto zuverlässiger, ja bereit zum Martyrium, was für manche Schwankende wiederum als Ansporn und Stärkung wirkte. So bietet sich als ein einfacher und sicherer Weg: Die Beherrschung der christlichen Kirche durch nicht mehr christliche Organe. Der Staat nimmt Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstellen, oder er drückt mit Hilfe einer ihm in der Kirche ergebenen Gruppe seinen Willen in

ihr durch. Das Gefährliche an diesem Zustand ist, daß im Gegensatz zum Mittelalter, in dem oft Könige Bischöfe eingesetzt haben, und Luthers Verhalten, welcher sogar die Hilfe der Obrigkeit gegen Papst und Schwärmer in Anspruch nahm, jene nicht mehr wie damals christlich ist. Wie sich die neue Religionspolitik der Sowjetunion darstellt, mag folgendes Zitat zeigen: „Über dem Patriarchen steht eine neue politische Behörde: „Der Staatsrat für orthodoxe Angelegenheiten“. Er wird von Karpow, einem Kommunisten und Atheisten, geleitet. Karpow begleitet nach dem Zeugnis des früheren Kommunisten Dallin den Patriarchen auf allen Reisen. Alle wichtigen Entscheidungen des Patriarchen bedürfen einer vorherigen Gegenzeichnung durch ihn. Karpow ist nach dem Urteil Dallins der eigentliche Chef der orthodoxen Kirche, seine Behörde die tatsächliche oberste Kirchenbehörde. In jedem Kirchensprengel ist der „Staatsrat“ durch einen Repräsentanten vertreten“ (Zeitwende, Sept. 1948, S. 205). Die Kirche führt also im heutigen Rußland das Leben eines großzünftig Internierten, der zwar nicht in einer Zelle auf die Vollstreckung des Urteils wartet, sich sogar gewisser Freiheiten und Betätigungsmöglichkeiten erfreut, dessen Schritte jedoch immer überwacht werden, so daß er jederzeit neue Verhaltens- und Bewährungsmaßnahmen bekommen kann. Der Fremdkörper Kirche ist zwar nicht beseitigt, da dies nicht zweckmäßig erscheint, wohl aber isoliert.

V. Es ist nun bedeutsam, daß im Neuen Testament die Christen auch (1. Petr. 1, 1): Fremdlinge genannt werden. Die Kirche „weiß, um es mit dem Wort der Väter zu sagen, daß die Kirche auf der Wanderschaft ist“ (H. Luze „Das Mysterium der Kirche Christi“ 1948, S. 148). Die christliche Prophetie redet sogar davon, daß sie in der Endzeit geächtet (Apok. 13, 17) und verfolgt wird (Matth. 24, 9). „Die Welt wird wieder Welt. Sie stößt die Kirche Christi aus sich heraus. Damit wird die Kirche gezwungen, nicht mehr ein Sektor im Kulturganzen, nicht mehr Abteilung für Religion in der christianisierten Gesellschaft zu sein, sondern wirklich das, wozu sie der Herr berufen hat: eine herausgerufene Schar, die „Gemeinde von Brüdern“ — wie es die Barmer Erklärung sagt —, „in welcher der Herr durch Wort und Sakrament im Geist gegenwärtig handelt“ . . . „Dies alles kann uns in unseren trüben Zeitläufen unendlich froh machen“ (ebd. S. 70 und 71). Die Zeit des Drucks, des Abfalls und der Verfolgung ist offenbar von Gott vorgesehen. Wie Christus selbst nach den ersten äußeren Erfolgen in Galiläa den Kreuzesweg ging, soll auch seine Gemeinde, nachdem die „Konstantinische Wende“ zu Ende ist, ihrem Herrn auf dem Wege zum Kreuz nachfolgen, um an der Auferstehung in der Vollendung teilnehmen zu können.

Die christliche Kirche kann also nicht wagen, den vielen sozialen, politischen, weltanschaulichen und geistigen Rettungsprogrammen ein christliches hinzuzufügen. In Amsterdam hat man das auch nicht getan, wozu die Versuchung in Stockholm noch so groß war. Das wird und darf aber nicht hindern, daß der in der Christenheit herrschende Geist Kräfte entbindet, die auf sozialem, geistigem, erziehe-

rischem, ja auch auf politischem Gebiete umgestaltend wirken. In einer echten Demokratie ist der Christ besonders gern bereit, an ihren Aufgaben mitzuarbeiten. Er soll sogar seine Pflicht besser tun als der Nichtchrist, wenn er in seinem Tun, wie Brunner sagt, die Liebe in Gerechtigkeit umwechselt. Das bedeutet nicht, daß er den beiden andern Staatsformen seine Mitarbeit versagt oder gar den Gehorsam verweigert. „Das Wort Gottes aber ist weder an diese noch an jene, weder an eine alte noch an irgend eine neue Staatsordnung gebunden. Es begründet und es richtet beide“, sagt Karl Barth in einem Vortrag, den er im März 1948 in Budapest (also hinter dem „Eisernen Vorhang“) hielt („Ev. Theologie“, Juli/September 1948, S. 9). Darum darf sie auch „kein Programm haben, weil sie einen lebendigen Herrn hat, dem sie in den verschiedensten Umständen und Situationen immer neu zu dienen hat“ (ebd. S. 13). Falls sie unter äußerem Druck steht, „muß die christliche Gemeinde im gebotenen Fall auch schweigen dürfen, um eben damit vielleicht um so deutlicher zu reden“, sagt Karl Barth an gleicher Stelle. Dann erinnert sie sich daran, daß ihr Bürgertum (politeuma) im Himmel ist, von dem wir den Kyrios Jesus Christus als Retter erwarten (Phil. 3, 20). Dein Reich komme! heißt ja, daß die Zukunft auch auf dieser verwandelten Erde der Gemeinde Christi gehört.

Solche eschatologischen Stellen und Gedanken verstehen wir heute besser als unsere Väter im 19. Jahrhundert, die an das Nebeneinander von religiöser Provinz und Eigengesetzlichkeit der weltlichen Dinge glaubten, oder unsere Vorfahren im Ständestaat, die infolge der engen Verbindung, die damals Staat, Gesellschaft und Kirche eingegangen waren, in Gefahr standen, menschlichen mit göttlichen Willen zu verwechseln. Für uns ist gerade die „Weltfremdheit“ der christlichen Kirche der Gegenwart ein Zeichen dafür, daß die Weltuhr immer mehr das Ende anzeigt, an dem ja die Scheidung von Gläubigen und Ungläubigen erfolgt.

*

„Kaiser, Könige, Päpste, Jesuiten, Generäle, Diplomaten haben bisher in einem entscheidenden Augenblick die Welt regieren können, aber von der Zeit an, da der vierte Stand eingesetzt wird, wird es sich zeigen, daß nur Märtyrer die Welt regieren können.“

Kierkegaard in „Das Eine, was not tut“.

Die neuen Menschenrechte.

Vortrag in der Theologischen Schule zu São Leopoldo,
am 13. Juni 1949.

Im Jahre 1948 sind im Rahmen der Panamerikanischen Union und der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Uno = United Nations Organisation; brasilianisch: Onu = Organização das nações unidas) zwei bedeutende Formulierungen rechtlicher Art erfolgt, die keineswegs rein politischen Charakters sind, sondern in wesentlichen Abschnitten vom Leben des Individuums, von Kirche, Kult und Kultur handeln. Wir meinen damit einerseits die sogenannte Bogotá-Charter,